

Die gewerblichen Fortbildungsschulen Deutschlands

Autor(en): **Hz.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 15

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 12. April 1878.

Nro. 15.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen Deutschlands.

Reisestudien und Reformvorschläge, auf Grund eines den Kgl. preuss. Ministerien des Kultus und Handels eingereichten Reiseberichts ausgearbeitet von Dr. Rudolf Nagel, Oberlehrer, Dirigent der gewerblichen Fortbildungsschule in Elbing. Mit 11 Anlagen. Eisenach, Verlag von J. Bacmeister. 8°. VI und 144 S. Preis 4 Fr.

Die Reise, deren Ergebnisse hier gesammelt vorliegen, fand im Herbst 1876 statt und wurde von dem Verfasser auf Anregung der Direktion des gewerblichen Centralvereins der Provinz Preussen unternommen. Das Büchlein behandelt in seinem Reisebericht 1. Hamburg und die umliegenden Staaten, 2. Frankfurt a/M., 3. Grossherzogthum Hessen, 4. Baden, 5. Württemberg, 6. Bayern, 7. Sachsen und stellt dem das Wenige entgegen, was im Königreich Preussen, vor allem in den Provinzen Preussen und Schlesiens für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen geschieht. In zwei Kapiteln werden dann die Verhandlungen des preussischen Hauses der Abgeordneten vom 14. Februar 1877 über die Errichtung von Fachschulen für Handwerker skizzirt und vom Verfasser unter dem bescheidenen Titel « Einige Wünsche » die Forderungen formulirt, welche nach seiner Ansicht für Begründung eines tüchtigen Gewerbeschulwesens nothwendig sind. Die Anlagen enthalten statistische Zusammenstellungen, Lehrpläne und Abdruck von Aktenstücken, die für die Entwicklung des gewerbl. Fortbildungswesens Interesse haben.

Das Büchlein lässt die allgemeinen Fortbildungsschulen, die Spezialfachschulen für Einzelgewerbe und die Kunstgewerbeschulen absichtlich ausserhalb des Rahmens der Darstellung und beschränkt sich auf die gewerblichen Fortbildungsschulen. Eine Vollständigkeit der Uebersicht ist indess nach des Verfassers eignem Geständniss auch da nicht erzielt; er erhebt nur darauf Anspruch, das gewerbl. Fortbildungsschulwesen in den oben aufgezählten Gebieten nach Autopsie und zuverlässigen Aktenstücken zu schildern. In dieser Beschränkung ist die Arbeit eine sehr schätzenswerthe Leistung.

Wir entnehmen dem Reisebericht in aller Kürze einige übersichtliche Notizen.

1. Hamburg (300,000 Einw.): Allgemeine Gewerbeschule und Schule für Bauhandwerker. Schülerzahl im Winter 1876/77: 1564. Wöchentliche Stunden 361. (Die Gewerbeschule Zürich hatte im Winter 1876/77 deren 93). Von der Gewerbeschule aus wird der Zeichnungsunterricht in den sämtlichen Hamburgerschulen nach einheitlichem Plan organisirt. Andere Schulen mehr oder weniger nach Hamburgermuster bestehen in Lübeck, Kiel, Altona etc.

2. Frankfurt a/M. (91,000 Einw.): Sonntags- und

Abendschulen des polytechnischen Vereins und die Fortbildungsschule des Bildungsvereins. Beide Schulen haben geringe Frequenz und desshalb auch nicht einen der Bedeutung Frankfurts angemessenen Wirkungskreis.

3. Grossherzogth. Hessen (883,000 Einw.): 45 Schulen mit ca. 2600 Handwerkerschülern (1876). Einheitliche Leitung durch den Landesgewerbeverein für das Grossh. Hessen. Die Einführung einer allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule neben den fakultativen gewerblichen seit 1874 beginnt für die letzteren besonders günstige Früchte zu tragen. Bedeutendere Schulen: Mainz (54,000 Einw.) 384 Tageschüler, 200 Abendschüler. Darmstadt (39,600 Einw.) 160 Schüler. Ueber 100 Schüler hatten ferner 1876: Giessen, Gross-Gerau, Offenbach.

4. Baden (1,500,000 Einw.): 43 Schulen mit ca. 7000 Schülern (1876). Die Hauptlehrer an den Gewerbeschulen müssen polytechn. Bildung haben. Die Meister sind durch hohe Bussandrohung gezwungen, Lehrlinge auf ihren oder ihrer Angehörigen Wunsch die Schule besuchen zu lassen. Auch hier haben die fakultativen Gewerbeschulen durch Einführung einer allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule (1876) nur gewonnen. Grössere Schulen: Pforzheim (20,000 E.) 1290, Mannheim (50,000 E.) 436, Heidelberg (20,000 E.) 316, Freiburg (30,000 E.) 300, Konstanz (11,000 E.) 217, Baden (10,000 E.) 205, Offenbach (6000 E.) 194 u. s. w.*)

5. Württemberg (1,900,000 E.): 153 Schulen mit 11,990 Schülern. Wir verweisen für Württemberg auf einen Aufsatz, der im Jahre 1876 im Pädag. Beobachter erschienen ist.

6. Bayern (5,000,000 E.): 251 Schulen mit 16,400 Schülern (1874/75). Man ist gegenwärtig in Bayern mit einer Reorganisation des Gewerbeschulwesens beschäftigt, die an die Stelle der bisher fakultativen Gewerbeschulen solche mit obligatorischem Unterbau setzen soll.

7. Sachsen (2,760,000 E.): 22 Schulen mit ca. 5000 Schülern (1872). Daneben allerdings 44 Spezialgewerbeschulen. 1873 wurden in Sachsen allgemeine obligator. Fortbildungsschulen eingerichtet, von deren Besuch derjenige der Gewerbeschulen nicht allerorts (wie in Süddeutschland der Fall ist) dispensirt. Der Besuch der Gewerbeschulen ist in Folge davon in den betreffenden Städten erheblich gesunken, so in Leipzig von ca. 1800 auf ca. 400 Schüler. Es fehlt an einer speziell das gewerbliche Fortbildungsschulwesen leitenden Behörde. Bedeutendere Schulen fanden sich 1872 in Meerane, Chemnitz, Leipzig, Plauen,

*) Ueber die badischen gewerbl. Fortbildungsschulen finden sich auch in der Schweiz. Gemeinnützigen Zeitschrift (1877 Nr. 3) sehr instruktive und auf Autopsie gegründete Auseinandersetzungen (von Pfr. Christinger).

Frankenberg, Reichenbach, Glauchau u. s. w.; die statistischen Zahlen betr. Frequenz sind indess zu sehr veraltet, um hier im Detail reproduziert zu werden.

8. Preussen hatte im Winter 1873/74 411 gewerbl. Fortbildungsschulen. Es ist hier noch Alles im Werden, sowol die Organisation der allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschulen als diejenige der Gewerbeschulen, welch' letztere bis jetzt an einzelnen Orten ebenfalls obligatorisch sind. Von den nicht obligatorischen Schulen der Provinz Preussen hatte Danzig (90,000 E.) 1875 260, Gumbinnen (9100 E.) 210, Elbing (31,000 E.) 95, Königsberg (112,000 E.) 95 Schüler. Die Provinz Schlesien besass 1875 nur 18 Schulen mit mehr als 2 wöchentlichen Stunden.

Die Thesen, welche der Verfasser als Ergebniss seiner Wünsche der öffentlichen Diskussion unterbreitet, konzentriren sich auf folgende Punkte:

1. Grundlage der richtigen Handwerkerbildung muss eine tüchtige Volksschule mit obligatorischem Zeichnungsunterricht sein.

2. Auf dieselbe ist sofort eine obligatorische Lehrlingschule für das 14.—16. Altersjahr aufzusetzen.

3. Daneben sind fakultative gewerbliche Fortbildungsschulen mit Staatsunterstützung von den Communen zu unterhalten.

4. Der Entwicklung der gewerbl. Fortbildungsschulen muss der freieste Spielraum gelassen werden.

5. Diese obligatorischen und fakultativen Schulen ressortiren vom Handelsministerium (bei uns Departement des Innern).

6. Der Staat hat zu sorgen für Heranbildung tüchtiger Fortbildungsschul- und Zeichenlehrer, sowie für Herstellung von Lehrmitteln.

7. Für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen ist durch Landesgesetz festzustellen:

- a) eine Minimalzahl für die Einwohner der Städte, welche eine solche Schule, resp. eine gewerbl. Zeichenschule einrichten müssen;
- b) dass die Staatsbeihilfe für solche Schulen normirt wird;
- c) dass der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule oder Zeichenschule von dem entsprechenden Unterricht in der Lehrlingsschule befreit;
- d) dass die Meister zur Gewährung der nöthigen Zeit zum Schulbesuch für die Lehrlinge gezwungen werden.

8. Der Staat möge sich (auch) der kunstgewerblichen Fachschulen aufs wärmste annehmen.

Vielleicht, dass der Leser dieses meines dürftigen Auszuges doch wie der Schreiber desselben zur Ueberzeugung kommt: es lasse sich aus dem genannten Büchlein und den seiner Darstellung zu Grunde liegenden Bestrebungen für deutsches Fortbildungswesen auch für uns Schweizer Manches lernen und beherzigen!
Hz.

Kurzichtigkeit.

(Einges.)

II.

Wir wollen uns erlauben, unsern Jugendbildnern einen klaren „Ausstich“ aus den Treichler'schen Broschüren in gefällige Erinnerung zu bringen. Eine Brille ist zum Lesen dieser Blütenlese nicht nothwendig, da die zu citirenden Sätze ohnehin massiv genug sind. „Dass die Kurzichtigkeit, dieses Schmarotzergewächs der neuen Schule, nur in Missgriffen der Methode ihren Grund habe, war mir bald klar.“ — „Gleich beim Schuleintritt wird dem Schüler durch den Schreibunterricht eine gebückte Haltung des Kopfes und unvernünftige Annäherung des Auges zur Schrift angewöhnt.“ — „Die heutige Schule ist eine Umänderungsmaschine, welche mit einer grauenhaften Genauigkeit an der Zerstörung der Sehnerven

arbeitet.“ — „In unsern heutigen (höhern) Schulen sieht nur die Hälfte der Schüler die Buchstaben deutlich und unsere herrliche Alpenwelt ist ihnen ohne Brille grau.“ — „Es wurde desswegen (von wem?) die Befürchtung ausgesprochen, dass, wenn es so fortgehe, nach mehreren Generationen die Europäer, wenigstens die Stadtbewohner, alle kurzsichtig werden können.“ — „Bei den höhern Schulen denkt man nicht daran, die Forderung zu stellen, dass der gesund eintretende Schüler auch wieder gesund austrete, soweit das von der Schule abhängt. Der Zeitgeist zeichnet die Richtung vor, die Schulmänner herrschen und die Eltern müssen zuschauen, wie die Gesundheit ihrer Kinder verletzt wird.“ — „Lesen, Schreiben und Rechnen bleiben von einem gewissen Punkt an immer auf demselben Fleck. Statt Geistesfrische sehen wir Mattigkeit in Folge der Uebersättigung in den ersten Schuljahren. Desswegen stehen auch die Ergebnisse unserer Rekrutenprüfungen in so schreiendem Kontrast (!) zu der Zeit und den Opfern, die wir für die Schule bringen, weil die Schule in den ersten Jahren zu rasch vorwärts geht und unsolid arbeitet.“ — „Es liegt für mein Gemüth etwas Erschütterndes in dem Gedanken, dass das Kind von 7 Jahren mit kerngesunden Augen den Eltern abgefordert wird, um auf 3 bis 5 Zoll Entfernung der Augen von der Schrift sich abzuarbeiten und mit einer nur allzusichern Konsequenz der Kurzsichtigkeit entgegengeführt zu werden. Die Schule muss um jeden Preis von der traurigen Nothwendigkeit erlöst werden, die Gesundheit der ihr anvertrauten Schüler unheilbar zu schädigen; wie manchem Schüler ist nicht mit einem hohen Grad von Kurzsichtigkeit sein ganzes Lebensglück zertrümmert.“

An weitem nicht minder vorwurfsvollen Citaten hätten wir keinen Mangel.

Was zunächst die Rekrutenprüfungen betrifft, so müsste man aus dem „schreiendem Kontrast“ wohl schliessen, dass die Zürcher Rekruten weit hinter den Kretinen des Wallis zurückgeblieben wären; es haben aber die von Niemandem angefochtenen, leider nur zu spät erschienenen Näf'schen Artikel im Päd. Beob. zur Evidenz nachgewiesen, dass eben an die Zürcher Rekruten nicht der gleiche, sondern ein viel höherer Massstab gelegt wurde als an diejenigen vieler andern Kantone. Es mag vielleicht die Meinung obgewaltet haben, dass durch Herausstreichen der ungenügenden Resultate das Gesetz für verlängerte Schulzeit an Boden gewinnen möchte; gegenwärtig wird aber der Spiess umgedreht und gegen die Lehrer und ihre „unvernünftige Schulhaltung“ gerichtet. Wir sind allerdings der Meinung, dass, zum Zwecke noch besserer Ergebnisse bei den Rekrutenprüfungen, manche Aenderung im Unterricht und Organismus der Schule könnte getroffen werden (das Schulkapitel Zürich wird nächstens bezügliche Vorschläge begutachten), dass aber weder die Vorschläge des Hrn. Dr. Treichler, noch diejenigen der Bezirksschulpflegen Horgen und Meilen die gehegten Erwartungen auch nur annähernd befriedigen werden. Je mehr man die Vorschläge der letzteren studirt, desto mehr findet man, dass sie zu „viel Geschrei und wenig Wolle“ enthalten. Daran zweifeln wir indessen nicht, dass die damals in diesen Behörden sitzenden „ethischen“ Herren, denen vor dem Aufstreben der nur zu lange unter dem Daumen gehaltenen Lehrerschaft graute, die Jeremiaden des kühnen Stäfners mit Wohlbehagen werden eingeschmunzelt haben.

Ein äusserst bedenklicher Vorwurf, der den Elementarlehrern gemacht wird, liegt im zweiten unserer angeführten Citate, „den Schüler wird eine gebückte Haltung des Kopfes angewöhnt“; überhaupt lässt sich theils aus, theils zwischen den Zeilen der Broschüren lesen, dass Hr. Treichler der seltsamen Ansicht ist, die Lehrer gebieten den Schülern, auf geringere Distanz als 30—35 Centim. zu schreiben, während er doch wissen sollte, dass ein anhaltendes „Schnurgradaufsitzen“ die Rückenmuskeln sehr ermüdet und ein unbehagliches, oft fast unerträgliches Gefühl im Rücken erzeugt, dass die gebückte Kopfhaltung in der Regel die ganz natürliche Folge einer Abspannung und Erschöpfung der Hals- bzw. Nackenmuskeln ist, und dass glücklicherweise Zerstretheit und Mangel an Arbeitslust bei den Schülern, wie ein deutscher Arzt kürzlich bemerkte, oft das beste Korrektiv sind, die Schüler vor Kurzsichtigkeit zu bewahren. Selbstverständlich halten wir auch dafür, dass ein gewissenhafter Lehrer das vollständige Hinunterliegen möglichst zu verhüten suchen wird. Es mag vielleicht in einigen Schulen vorkommen, dass gar nichts oder doch zu wenig auf normale Entfernung der Augen vom Schreibmaterial gehalten wird. Ganz entschieden zu weit geht Hr. Treichler aber, wenn er schreibt: „Der Lehrer darf mit dem Schreibunterricht nicht vorwärts gehen, ohne dass die Schüler mit gesunden Augen 12—15 Zoll